

Amtliche Bekanntmachung
im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz Mecklenburg - Vorpommern

**Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung
des Entwurfs der „Landesverordnung über die Europäischen
Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern“
(Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO M-V)**

Der Verordnungsentwurf mit Anlagen, Übersichts- und Detailkarten liegt **gemäß
§ 15 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V)** im Amt Usedom-Nord,
Bauamt, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz vom

04. April 2011 bis einschließlich 04. Mai 2011

während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	von 13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 13.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 13.30 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bedenken und Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit von jeder Person beim Amt Usedom-Nord oder beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz, Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin vorgebracht werden.

Die Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind ebenfalls im Internet über die Seite des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie in Güstrow unter <http://www.lung.mv-regierung.de> > „Fachinformationen“ > „Natur und Landschaft“ > „Schutzgebiete“ einsehbar und für einen Download verfügbar.

Zinnowitz, den 23. März 2011


Dirk Schwarze
Amtsvorsteher



Die Bekanntmachung erfolgte am 25.03.2011 im Internet unter der Website
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 25.03.2011

